

Karben, 02.12.2015

Federführung: Fachbereich 2 Finanzen	Vorlagen-Nummer:
AZ.:	FB 2/597/2015
Bearbeiter: Peter Dahlheimer	
Verfasser Peter Dahlheimer	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	30.11.2015	
Haupt- und Finanzausschuss	16.12.2015	
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2015	

Gegenstand der Vorlage

Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2016

**Beschlussvorschlag:**

Das Haushaltskonsolidierungs- bzw. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.

**Sachverhalt:**

Für Schutzschirm-Kommunen besteht die Möglichkeit das HSK aus der Datenbank zum Berichtswesen gemäß § 4 Abs.2 SchuSG und §6 SchuSV des Hess. Ministeriums der Finanzen zu erstellen. Grundlage dazu bildet der Konsolidierungsvertrag vom 14.12.2012 zwischen dem Land Hessen und der Stadt Karben über Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs nach dem Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz - SchuSG).

Da sich am umfangreichen Maßnahmenkatalog gegenüber dem Vorjahr nichts geändert hat, wird darauf verzichtet diesen hier erneut als Anlage beizufügen.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2015		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000€ ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge"			

beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).

Darstellung der Folgekosten:

**Anlagenverzeichnis:**

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2016,  
bestehend aus Deckblatt, Abbaupfad, Anlage Liste freiw. Leistungen